

A3.1 Alters- und Pflegeheim

Altersheimkosten

Interpellation

Martin Müller (DP), Mitglied des Gemeinderates, und eine Mitunterzeichnende haben am 6. November 2014 folgende Interpellation eingereicht:

"Auf der Internetseite <http://altersheim-atlas.ch> wird eine statistische Untersuchung des Bundesamtes für das Gesundheitswesen über die Kosten von Alters- und Pflegeheimen in der Schweiz auf einer Karte visualisiert. Besonders interessiert hierbei, wie das Dietiker Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ) generell da steht und wie es im Vergleich mit den Einrichtungen in umliegenden Gemeinden abschneidet.

Für das AGZ weist die Statistik bei einer Pflegeintensität von 3 (auf einer Skala von 1 (tief) bis 12 (hoch) 0.55 Pflegepersonal pro Platz, einem Anteil von qualifiziertem Pflegepersonal von 74 % totale Kosten pro Tag von Fr. 262.00 aus. Damit liegt es einerseits über dem Durchschnitt aller Altersheime der Pflegeintensität 3. Andererseits fallen die Werte beim Haus für Betagte Sandbühl in Schlieren, für das eine höhere Pflegeintensität (4) ausgewiesen wird wie folgt aus: Pflegepersonen pro Platz: 0.4. Anteil Pflegepersonal: 71 %. Tageskosten: Fr. 249.00. Das Seniorenzentrum im Morgen, Weinigen, ebenfalls mit der höheren Pflegeintensität von 4 schafft mit 0.33 Pflegepersonen pro Platz, einem Anteil Pflegepersonal von sogar 83% totale Kosten pro Tag von gerade mal Fr. 196.00.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Warum benötigt das AGZ trotz niedrigerer Pflegeintensität deutlich mehr Personal pro Platz?*
- 2. Würde sich die Erhöhung der Quote des qualifizierten Pflegepersonals nicht positiv auf die Anzahl benötigter Pflegepersonen pro Platz und auf die Kosten auswirken?*
- 3. Wie begründet der Stadtrat die um gut 33 Prozent höheren Tageskosten des AGZ im Vergleich zum Seniorenzentrum Morgen?*
- 4. Welche Vorgaben macht der Stadtrat der Heimleitung bezüglich Effizienz, respektive wäre er bei Fehlen solcher bereit, entsprechende Vorgaben zu erlassen?"*

Mitunterzeichnende:

Dopler Karin

Diese Interpellation wird im Sinne von § 57 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Ilg-Lutz Christiane
Präsidentin



Uwe Krzesinski
Sekretär

fb 1112_Altersheimkosten.doc

versandt am: